

### **1. Tiere in der Landwirtschaft**

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende Agrarbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt nur alle 19,6 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

Die leidvolle Schlachtung von Tieren war in jüngerer Vergangenheit wiederholt Gegenstand von bundesweiten Medienberichten. Fehlbetäubungen sind Studien zufolge an der Tagesordnung (BT-DS 17/10021).

#### **a) Befürwortet Ihre Partei mindestens einmal pro Jahr umfassende Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre verbunden mit einer entsprechenden Aufstockung der Kapazitäten?**

Nein, denn auch andere Institutionen (QS, QM, Molkereien, Cross Compliance-Kontrollen) suchen regelmäßig die Betriebe auf und können Auffälligkeiten an die Veterinärbehörden senden. Weiterhin wurde in Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzbeirat MV ein Tierschutzkonzept erarbeitet, welches kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt wird. Die Weiterentwicklung der risikoorientierten Kontrollen durch die Veterinärämter ist uns wichtig.

#### **b) Wird sich Ihre Partei durch konsequente Maßnahmen dafür einsetzen, dass Tierleid und Missstände in den Schlachtbetrieben des Landes ausgeschlossen werden?**

Selbstverständlich.

### **2. Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen**

In mehreren Bundesländern existiert bereits ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen.

#### **a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbandsklagerecht in Mecklenburg-Vorpommern für anerkannte Tierschutzorganisationen einsetzen?**

Die Meinungsbildung innerhalb der Landes-SPD ist dazu noch nicht abgeschlossen, ein Beschluss steht noch aus.

### **3. Tierversuche / Tierverbrauch in der Lehre**

Im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden zahlreiche Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Universitäten in Deutschland bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür getötet werden. In neun Bundesländern ist im jeweiligen Landeshochschulgesetz wenigstens festgelegt, dass die Universitäten auf Antrag der Studierenden tierversuchsfreie Prüfungsleistungen anzubieten haben.

a) Befürwortet Ihre Partei die Aufnahme einer Wahlmöglichkeit für Studierende in das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern?

Für den perspektivischen Ausstieg aus den Tierversuchen setzt sich unsere Partei auf Bundesebene ein. Wir werden eine Gesamtplanung aufsetzen und die Entwicklung von tierversuchsfreien Verfahren stärker fördern.

b) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Tierverbrauch für die Lehre in den Bildungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern generell beendet und durch moderne Methoden ersetzt wird?

Bildung

Auch uns treibt die ethische Frage der Rechtfertigung von Tierversuchen zum Wohle und der Gesundheit von Menschen und Tieren um. Durch § 25 Abs. 2 Satz 1 der Tierschutz-Versuchstierverordnung wurden die Vorgaben nach Artikel 15 Abs. 2 der EU-Richtlinie 2010/63/EU bereits in nationales Recht umgesetzt. Danach dürfen entsprechende Tierversuche an Wirbeltieren oder Kopffüßern nicht durchgeführt werden, die bei den betroffenen Tieren absehbar zu länger anhaltenden oder sich wiederholenden erheblichen Leiden oder Schmerzen führen, so diese nicht gelindert werden können. Vorhaben der Belastungskategorie „schwer“ werden nur mit der Auflage genehmigt, dass die Tiere engmaschig überwacht werden. Das sogenannte „3-R-Konzept“ (Replacement, Reduction, Refinement) mit der Vermeidung von Tierversuchen durch den Einsatz von Alternativmethoden, die Verringerung der Anzahl der Versuchstiere auf das Minimum und die Verminderung des Leidens der Versuchstiere erachten auch wir als wegweisend. Die Weiterentwicklung von tierversuchsfreien Alternativmethoden liegt bei den zuständigen Bundesbehörden. Daher werden wir uns auf Bundesebene für den perspektivischen Ausstieg aus den Tierversuchen einsetzen. Wir unterstützen grundsätzlich wie auch das Land Mecklenburg-Vorpommern alle weiteren Projekte zur Erforschung tierversuchsfreier Prüfmethode und Verfahren, die die Belastung für die betroffenen Tiere verringern. Hierzu zählen insbesondere die Forschungsförderung durch das BfR, der Förderschwerpunkt „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie die finanzielle Unterstützung der "Stiftung zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Einschränkung von Tierversuchen (set)", die mit Bezug auf die Zuständigkeit auf Bundesebene koordiniert werden.

#### **4. Jagdgesetz / Jagdpraktiken**

Gemäß Landesjagdgesetz sind in Mecklenburg-Vorpommern einige tierschutzwidrige Jagdpraktiken erlaubt, die in anderen Bundesländern im Zuge von Novellierungen verboten wurden.

Totschlagfallen stehen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie Tiere teilweise nicht sofort zu töten. Dies kann zu langanhaltendem und schwerem Leid führen.

Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen.

In einigen Bundesländern sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken bereits weitgehend verboten.

**a) Wird sich Ihre Partei für eine Novellierung des Landesjagdgesetzes nach tierfreundlichen und ökologischen Kriterien einsetzen?**

**b) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Totschlagfallen einsetzen?**

**c) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Baujagd einsetzen?**

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet:

Die Novelle des Landesjagdgesetzes steht für die 8. Wahlperiode an. Im Zuge der Verbandsanhörung werden wir diese und andere Fragen beraten und uns mit Expert\*innen austauschen.

## ***5. Jagd auf Füchse***

In Mecklenburg-Vorpommern töten Jäger jedes Jahr über 20.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Füchse werden als „Jagdkonkurrenten“ angesehen. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

**a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr flächendeckend getötet werden dürfen?**

Nein, der Schutz der Elterntiere muss aber garantiert werden.

## ***6. Ernährung und Bildung***

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau. Dies fördert neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

**a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl steht?**

In öffentlichen Bildungseinrichtungen wie Schulen entscheidet nach §76 (7) 5. b) des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Schulkonferenz über die Essensversorgung. Wir setzen uns für die Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards in Bildungseinrichtungen ein und haben sie daher mit einem orientierenden Charakter sowohl im Kindertagesförderungsgesetz als auch im Schulgesetz verankert. Zudem schätzen wir die Arbeit der DGE-Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung in Mecklenburg-Vorpommern als Partnerin für Essen und Trinken in Kitas und Schulen. Die DGE empfiehlt eine vollwertige Mischkost, die vorwiegend aus pflanzlichen Lebensmitteln besteht und durch geringe Mengen tierischer Lebensmittel ergänzt wird.

Dies ist gut für die Gesundheit und den Klimaschutz. Wir streben an, dass mehr regionale Produkte in den Gemeinschaftsverpflegungen verarbeitet werden.

Die SPD unterstützt vielerorts auf kommunaler Ebene Bestrebungen für ein gesundes, ausgewogenes Mittagessen, das sich möglichst aus regionalen Zutaten zusammensetzt, um weite Transportwege und damit eine Verminderung der Essensqualität sowie klimaschädliche Auswirkungen zu vermeiden und setzt sich beispielsweise in Rostock aktiv dafür ein, das Schulmittagessen zu kommunalisieren. So soll ein größerer Einfluss auf die Qualität und Bezahlbarkeit der Essensversorgung erreicht werden. Zu einem gesunden Mittagessen zählen bei den Bestrebungen auch vegetarische und vegane Auswahlmöglichkeiten.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern nimmt zudem seit dem Schuljahr 2017/2018 erfolgreich am EU-Schulprogramm teil. In unserem Land wird das Programm so umgesetzt, dass an teilnehmenden Schulen einmal wöchentlich kostenfrei frisches Obst oder Gemüse pro Kind ermöglicht wird. Außerdem befürworten wir die unterstützenden pädagogischen Begleitmaßnahmen des Programms, die ebenfalls finanziert werden. Dabei geht es darum, Wissen zu einer gesunden Ernährung zu vermitteln und einen Einblick in die Erzeugung von Nahrungsmitteln in der Landwirtschaft zu geben.

## **7. Heimtierhaltung / Gefahren**

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt. Neun Bundesländer haben durch ein Gefahrtier-/Gifftiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten oder beschränkt. In Mecklenburg-Vorpommern existiert kein solches Gesetz.

### **a) Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?**

Dazu hat die Landes-SPD noch keinen Beschluss gefasst. Wir setzen uns aber weiterhin für eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen auf Bundes- und Landesebene ein, einen entsprechenden Antrag haben wir in dieser Legislaturperiode eingebracht. Mit der verpflichtenden Kennzeichnung und Registrierung kann Tierleid erspart und die Tierhalter\*innen stärker in die Pflicht genommen werden.

### **b) Wird Ihre Partei die Einführung eines Gefahrtiergesetzes auf den Weg bringen?**

Bereits seit längerem wird in unserer Partei darüber diskutiert, die Haltung von Gefahrtieren durch Privatpersonen nur dann zuzulassen, wenn dem keine Bedenken insbesondere aus Gründen der öffentlichen Sicherheit entgegenstehen. Die SPD M-V strebt daher die Schaffung einer Regelung hinsichtlich eines Verbots der Haltung gefährlicher Wildtiere an und wird sich für den Erlass einer entsprechenden Verordnung in der nächsten Legislaturperiode einsetzen.

## **8. Schutz von Fischen**

Die Populationen einiger Fischarten wie Hering und Dorsch sind in der Ostsee durch Überfischung bedroht.

### **a) Unterstützt Ihre Partei eine Fischfangquote Null zumindest für bedrohte Fischarten?**

Wir stehen zur Gemeinsamen europäischen Fischereipolitik. Der Mehrjahresplan für Dorsch, Hering und Sprotte wurde 2016 verabschiedet und wird umgesetzt. Für diese Fischarten werden jährlich anhand wissenschaftlicher Empfehlungen durch den ICES Quoten festgelegt. Die festgelegten Quoten sind für uns bindend. Uns geht es darum, die Ressourcen zu schützen und eine nachhaltige Bewirtschaftung zu ermöglichen. Deswegen setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass unsere traditionelle Kutter- und Küstenfischerei erhalten und langfristig gesichert wird.

### **b) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Gewässern des Landes Gebiete ausgewiesen werden, in denen jeglicher Fischfang verboten ist („no take zones“)?**

In den Schutzgebietsverordnungen und den Allgemeinverfügungen wird bereits jetzt geregelt, was in den einzelnen Nationalparks und Biosphärenreservaten Mecklenburg-Vorpommerns erlaubt bzw. verboten ist. Unter anderem bestehen Einschränkungen/Verbote für die Befahrung der Gewässer und die Fischerei. Für die Kern- und Rotzonen ist die Nutzung weitestgehend eingeschränkt, nur für die Berufsfischer\*innen sind (teilweise) Ausnahmen von den Bestimmungen zugelassen worden. Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben, welche sich aus dem § 24 Bundesnaturschutzgesetz ergeben, müssen die nutzungsfreien Flächen erhöht werden. Wir stehen dazu, den Anteil der Flächen in den Kernzonen zu erhöhen, wenn gleichzeitig Lösungen für die Berufsfischer\*innen gefunden werden.

Für uns ist wichtig, dass Naturschutz und die Fischerei auf wissenschaftlicher Basis in Einklang gebracht werden. Dazu gehört auch, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in die Betrachtungen und Bewertungen einfließen und dementsprechende Maßnahmen zielgenau ergriffen werden.